

DER WEG ZUM RAL GÜTEZEICHEN



RAL

1 Start



2 Antragstellung und Bearbeitung

3 Gründung der Gütegemeinschaft

4 Anerkennung des RAL Gütezeichens

5 Mitgliedschaft im RAL

6 Verleihung des RAL Gütezeichens

1: START

- Informationsgespräch zum Verfahren
- Verfahrensdauer: ca. 6 – 9 Monate
- Kurze schriftliche Fixierung des Inhalts und des Umfangs der geplanten RAL Gütesicherung durch den Antragsteller. Die Prüfung durch RAL erfolgt kostenfrei.

1 Start

2 Antragstellung und Bearbeitung



3 Gründung der Gütegemeinschaft

4 Anerkennung des RAL Gütezeichens

5 Mitgliedschaft im RAL

6 Verleihung des RAL Gütezeichens

2: ANTRAGSTELLUNG UND BEARBEITUNG

- Unterzeichnung des RAL Gütezeichen-Antrags
- Antragsgebühr: € 1.500,- (zzgl. 7 % Ust.)
- Bearbeitung des RAL Gütezeichen-Antrags durch RAL.
- RAL erarbeitet das Satzungswerk (Vereinsatzung, RAL Gütezeichen-Satzung und Durchführungsbestimmungen) als Entwurf für den Antragsteller.
- Antragsteller reicht den Entwurf der Güte- und Prüfbestimmungen bei RAL ein. RAL bringt diesen in einen Gliederungsrahmen und unterbreitet Vorschläge für die Überwachung.
- RAL erarbeitet gemeinsam mit dem Antragsteller den Layout-Entwurf zum geplanten RAL Gütezeichen im vorgegebenen Corporate Design.
- Kostenfrei

1 Start

2 Antragstellung und Bearbeitung

3 Gründung der Gütegemeinschaft ←

4 Anerkennung des RAL Gütezeichens

5 Mitgliedschaft im RAL

6 Verleihung des RAL Gütezeichens

3: GRÜNDUNG DER GÜTEGEMEINSCHAFT

- Gründung der Gütegemeinschaft XYZ e. V. durch den Antragsteller.
- Gründer und damit Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen sein. Zu der Eintragung des Vereins müssen mindestens sieben Mitglieder vorhanden sein (§ 56 Bürgerliches Gesetzbuch BGB). Bei Absinken der Mitgliederzahl unter drei Personen wird die Rechtsfähigkeit gemäß § 73 BGB entzogen.
- Für die Eintragung der Gütegemeinschaft XYZ e. V. beim Vereinsregister entstehen Kosten sowie ggf. weitere Rechtskosten durch Einschaltung eines Rechtsanwaltes oder Notars.

1 Start

2 Antragstellung und Bearbeitung

3 Gründung der Gütegemeinschaft

4 Anerkennung des RAL Gütezeichens ←

5 Mitgliedschaft im RAL

6 Verleihung des RAL Gütezeichens

4: ANERKENNUNG DES RAL GÜTEZEICHENS

- RAL führt ein Anerkennungsverfahren auf Basis des Satzungswerkes durch. Hierbei werden die Entwürfe der Güte- und Prüfbestimmungen an die betroffenen Fach- und Verkehrskreise* sowie die übrigen Teile des Satzungswerkes den jeweils zuständigen Stellen zur Stellungnahme übermittelt.
- Befragungszeitrahmen: ca. 10 Wochen
- Die eingehenden Stellungnahmen beantwortet RAL nach fachlicher Bearbeitung durch den Antragsteller.

* In der Regel die von der RAL Gütesicherung betroffenen Verbände der anbietenden Wirtschaft und der Verbraucher/Anwender sowie Verbände des Prüfwesens, betroffene staatliche Stellen und ggf. sonstige fachkundige Institutionen

1 Start

2 Antragstellung und Bearbeitung

3 Gründung der Gütegemeinschaft

4 Anerkennung des RAL Gütezeichens ←

5 Mitgliedschaft im RAL

6 Verleihung des RAL Gütezeichens

4: ANERKENNUNG DES RAL GÜTEZEICHENS

- Versand der Endfassung des Satzungswerkes an die eingeschalteten Fach- und Verkehrskreise durch RAL.
- RAL entscheidet im Benehmen mit den beteiligten Fach- und Verkehrskreisen sowie nach Prüfung kartell- und wettbewerbsrechtlicher Bezüge über die Anerkennung der Gütegemeinschaft und des RAL Gütezeichens.
- RAL erkennt das Satzungswerk, die Gütegemeinschaft und das RAL Gütezeichen an.
- Rechnungsstellung durch RAL:
 - Anerkennungspauschale in Höhe von € 4.800,- (zzgl. 7 % Ust.)
 - Satz- und Druckkostenvorschuss für die Druckschrift der Güte- und Prüfbestimmungen in Höhe von € 1.800,- (zzgl. 7 % Ust.)

1 Start

2 Antragstellung und Bearbeitung

3 Gründung der Gütegemeinschaft

4 Anerkennung des RAL Gütezeichens

5 Mitgliedschaft im RAL



6 Verleihung des RAL Gütezeichens

5: MITGLIEDSCHAFT IM RAL

- Die Gütegemeinschaft wird Mitglied im RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.
- RAL druckt und veröffentlicht die Druckschrift der Güte- und Prüfbestimmungen.
- Die Kosten für die Gütegemeinschaft:
 - Layout der Druckschrift nach Aufwand
 - Satzkosten
 - Druckkosten
- Der Satz- und Druckkostenvorschuss von € 1.800,- (zzgl. 7 % Ust.) wird angerechnet.
- Das neue RAL Gütezeichen wird im Bundesanzeiger und in der RAL Gütezeichen-Übersicht veröffentlicht.
- Der jährliche Mitgliedsbeitrag zum RAL gemäß der von der Mitgliederversammlung beschlossenen RAL Beitragsordnung (zzgl. 7 % Ust.).
- Das jährliche Entgelt für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der von der Mitgliederversammlung festgelegten Höhe (zzgl. 7 % Ust.).

1 Start

2 Antragstellung und Bearbeitung

3 Gründung der Gütegemeinschaft

4 Anerkennung des RAL Gütezeichens

5 Mitgliedschaft im RAL



6 Verleihung des RAL Gütezeichens

5: MITGLIEDSCHAFT IM RAL

- Eintragung des RAL Gütezeichens in das Register des Deutschen Patent- und Markenamtes durch die Gütegemeinschaft.
- Die Kosten für die Eintragung des RAL Gütezeichens beim Deutschen Patent- und Markenamt trägt die Gütegemeinschaft. Informationen hierzu im Internet unter www.dpma.de.
- Organisation der Fremdüberwachung der Gütebestimmungen durch die Gütegemeinschaft (z. B. durch neutrale Prüfer/Prüfstellen).
- Bildung des Güteausschusses
- Die Kosten für die durchzuführende Fremdüberwachung trägt die Gütegemeinschaft/der RAL Gütezeichenbesitzer.

1 Start

2 Antragstellung und Bearbeitung

3 Gründung der Gütegemeinschaft

4 Anerkennung des RAL Gütezeichens

5 Mitgliedschaft im RAL

6 Verleihung des RAL Gütezeichens



6: VERLEIHUNG DES RAL GÜTEZEICHENS

- Die Verleihung von RAL Gütezeichen an Unternehmen bzw. Organisationen erfolgt durch die Gütegemeinschaft nach erfolgreicher Erstprüfung der Einhaltung der besonderen Güte beim Antragsteller.
- Die Sicherheit durch das RAL Gütesicherungssystem, der regelmäßigen Eigen- und kontinuierlichen neutralen Fremdüberwachung. Die Fremdüberwachung erfolgt regelmäßig durch eine von der Gütegemeinschaft beauftragte neutrale Prüfstelle oder durch Sachverständige etc.
- Die Verstöße gegen die Einhaltung der Bestimmungen werden von den Gütegemeinschaften geahndet.
- Die RAL Gütezeichen lassen sich schnell und unkompliziert in bestehende innerbetriebliche Abläufe implementieren.
- Die festgelegten Güte- und Prüfbestimmungen sind öffentlich, also für jedermann zugänglich und einsehbar. RAL Gütezeichen sind offen für jedes in- oder ausländische Unternehmen, das sich den Güte- und Prüfbestimmungen verpflichtet.

1 Start

2 Antragstellung und Bearbeitung

3 Gründung der Gütegemeinschaft

4 Anerkennung des RAL Gütezeichens

5 Mitgliedschaft im RAL

6 Verleihung des RAL Gütezeichens



6: VERLEIHUNG DES RAL GÜTEZEICHENS

- Die RAL Gütesicherungen können jederzeit aktualisiert werden (Revisionen/Erweiterungen der RAL Gütesicherung).
- Die RAL Gütezeichen sind die zuverlässigen Kennzeichen für Verbraucher, Handel, Industrie sowie bei Ausschreibungen und Auftragsvergaben im öffentlichen und privaten Bereich.

RAL Gütezeichen fördern den Verbraucherschutz und stehen als Zeichen des Vertrauens für:

- eine eindeutige Kennzeichnung
- Transparenz und Sicherheit
- objektiv überprüfbare Gütekriterien
- stetige Überwachung ihrer Einhaltung

Herausgeber



DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG
UND KENNZEICHNUNG E. V.

Siegburger Straße 39
53757 Sankt Augustin
Telefon: 0 22 41/16 05-0
Fax: 0 22 41/16 05 10
E-Mail: RAL-Institut@RAL.de
Internet: www.RAL.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet

Alle Rechte – auch die der Übersetzung in fremde Sprachen – bleiben RAL vorbehalten.

Ausgabe November 2014

© RAL, Sankt Augustin

Bildnachweis
Titelseite: © Tatiana – Fotolia.com